

Abwägungstabelle vom 23. August 2022

101. Änderung des **Flächennutzungsplanes**, Stadt Dannenberg (Elbe)

Stellungnahmen zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dannenberg (Elbe) im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Zeitraum der Beteiligung: 02. August 2022 bis einschließlich 17. August 2022

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	04.08.2022
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	09.08.2022
Landkreis Lüchow-Dannenberg – Die Landrätin	22.08.2022

Öffentlichkeit	Stellungnahme vom
Grundstückseigentümer „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG“	17.08.2022

Anregungen und Hinweise

Vorbemerkung: Im Rahmen der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insgesamt 7 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 1 Akteur der Öffentlichkeit beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung sind insgesamt 4 Stellungnahmen eingegangen.

Von den übrigen 4 kontaktierten Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen keine Stellungnahmen vor. Gemäß Klarstellung im Anschreiben zur Beteiligung wird in diesen Fällen davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen Anregungen und Hinweise vorzubringen waren.

A. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 2. August 2022 bis einschließlich 17. August 2022

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen:

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

1.1.	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
------	----------------	---

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

2.1.	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
------	----------------	---

Landkreis Lüchow-Dannenberg – Die Landrätin

3.1.	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.2.	Redaktioneller Hinweis Im letzten Satz von Kap.3.1.3 der Begründung heißt es: „Auf die Schutzwürdigkeiten der Raumnutzungen im Plangebiet wird im Kapitel 4.7.3 eingegangen.“ In der Begründung des B-Plans geht es in Kap. 4.7.3 um Brandschutz und Löschwasser, vermutlich ist Kap. 4.8 gemeint.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird angepasst. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich des Verweises angepasst.

B. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Grundstückseigentümer „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG“

1.1.	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.2.	Hinweis auf die Lagerung von Heizöl Im Falle einer Umstellung des Heizmittels ist damit zu rechnen, dass bis zu 40.000 Liter Heizöl im als Sondergebiet vorgesehenen Bereich des Plangebietes gelagert werden müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Störfallrelevante Stoffmengen sind kein Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplans und werden daher in der parallel in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Bebauungsplans „Breeser Weg“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erholungszentrum I“ abgehandelt. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.